

Was ist Korruption?

Korruption ist jeder Missbrauch einer amtlichen Funktion, um einen Vorteil für sich oder andere zu erlangen.

- Korruption beschädigt das Ansehen des Staates und seiner Beschäftigten.
- Korruption führt zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden.
- Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbares Verhalten.
- Korruption macht abhängig.
- Korruption fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an.



Was sind Vorteile?

Vorteile sind alle materiellen und immateriellen Werte, auf die der Beschäftigte keinen Anspruch hat. Das sind zum Beispiel:

- Geld- und Dienstleistungen,
- Geschenke und Gutscheine,
- Einladungen,
- kostenlose Mitfahrgelegenheiten/Unterkünfte,
- großzügige Bewirtungen und
- exklusive Rabatte.

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13
14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de

Inhalt und Text:

Stabsstelle Korruptionsprävention in der
Landesverwaltung Brandenburg
T: 0331 866-2910 | F: 0331 27548 3129
E: stab.korruptionspraevention@mik.brandenburg.de

Fotonachweis:

Titelbild: byemo – stock.adobe.com (oben links, oben rechts, unten rechts), Stockgiu – stock.adobe.com (unten links), yime – stock.adobe.com (oben mittig), MicroOne – stock.adobe.com (unten mittig)

Innenseite 1: Foto Minister: MIK

Innenseite 2: byemo – stock.adobe.com

Innenseite 5: Stockgiu – stock.adobe.com (oben links), MicroOne – stock.adobe.com (oben rechts), yime – stock.adobe.com (unten links), byemo – stock.adobe.com (unten rechts)

Innenseite 6: bluedesign – stock.adobe.com

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Stand: Februar 2024 | 1. aktualisierte Auflage (nur digital)

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit benennen wir Personen oder Personengruppen in diesem Faltblatt mitunter in einer Form, wobei damit immer sowohl weibliche, diverse als auch männliche Personen gemeint sind.

Diese Informationsschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



Wir nehmen keine Geschenke

Korruptionsprävention

Vorwort des Ministers

Korruptionsprävention ist Chefsache und hat in der Landesverwaltung Brandenburg eine hohe Priorität. Nur eine integre Verwaltung genießt das Vertrauen und das Ansehen der Bürgerinnen und Bürger. Schon bei dem kleinsten Korruptionsverdacht wird der gute Ruf der gesamten



Behörde in Frage gestellt. Korruption ist vielfältig und tritt in den unterschiedlichsten Ausprägungen auf. Oftmals geschieht Korruption unbewusst oder unbedarft und viele Menschen wissen gar nicht, wo die Grenze zwischen Freundlichkeit und Korruption verläuft. Manchmal beginnt es ganz harmlos mit einem kleinen Präsent zu Weihnachten, dem dann weitere folgen. Schon kleine Aufmerksamkeiten über einen längeren Zeitraum können gezielt eingesetzt werden, um die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter moralisch abhängig zu machen. Von daher ist es wichtig, möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption zu bekämpfen und über die Gefahren aufzuklären. Vielfältige Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind bereits etabliert. Jedoch muss Korruptionsprävention im Bewusstsein aller Beschäftigten verankert sein. Sie muss auch in jenen Bereichen, in denen man gar nicht an Korruption denkt, ansetzen. Korruptionsprävention ist eine dauerhafte Verpflichtung für uns. Stellen wir uns gemeinsam den immer neuen Herausforderungen – tun wir alles dafür, dass auch weiterhin auf die Integrität der öffentlichen Verwaltung vertraut werden kann!

Michael Stübgen

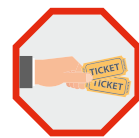
Minister des Innern und für Kommunales

Was können

Führungskräfte tun?

Führungskräfte haben Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher gehört es auch zu ihren Führungsaufgaben, Korruptionsgefahren entgegenzuwirken und korrupte Verhaltensweisen aufzudecken. Wie können sie das erreichen?

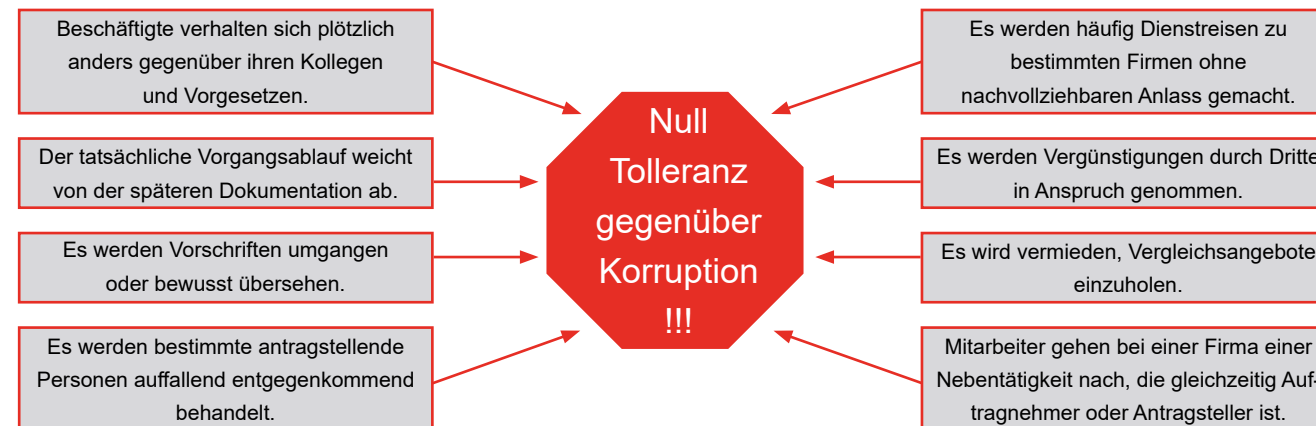
- Führen Sie verantwortungsbewusst und geben Sie klare Strukturen vor.
- Bestimmen Sie die korruptionsgefährdeten Bereiche/Arbeitsplätze und sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter entsprechend.
- Fördern Sie Fortbildungen und klären Sie über Gefahren der Korruption und rechtliche Konsequenzen auf.
- Halten Sie sich strikt an die vorgegebenen Dokumentationspflichten.
- Kontrollieren Sie einzelne Arbeitsschritte und sorgen Sie für transparente Entscheidungen.
- Halten Sie das Mehr-Augen-Prinzip bei Vergabe und Prüfung konsequent ein.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter nach Möglichkeit den Arbeitsplatz und die damit verbundenen Aufgaben in festgelegten Intervallen tauschen.
- Informieren Sie über Ansprechpartner für Korruptionsprävention.
- Weisen Sie auf eine konsequente Strafverfolgung hin.
- Handeln Sie bei Verdacht auf Korruption sofort.
- Seien Sie stets Vorbild.
- Wenden Sie diese Regeln auch für sich konsequent an.



WIR NEHMEN KEINE GESCHENKE

Korruption erkennen und wirksam vorbeugen!

Häufig ist es schwer zu sagen, wo Korruption beginnt. Oft sind es kleine Gefälligkeiten. Fragen Sie sich immer: „Was bezweckt der Geber und warum erhalte gerade ich diese Zuwendung?“. Aus kleinen Aufmerksamkeiten kann leicht mehr werden und es entsteht eine Abhängigkeit von Geber und Nehmer. Eine Reihe von Indikatoren können **Warnsignale** im Hinblick auf Korruptionsgefährdung sein.



Sie möchten sich über das Thema Korruptionsprävention informieren? Dann besuchen Sie die Angebote der **Stabsstelle Korruptionsprävention** der Landesverwaltung Brandenburg im Internet (mik.brandenburg.de/korruptionspraevention) bzw. im Landesverwaltungsnetz (lvnbb.de). Die Stabsstelle informiert unter anderem über wichtige Rechtsgrundlagen, wie:

- die Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg und
- die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg.

Sie finden zahlreiche Ansprechpartner, wo Sie sich mit Ihren Fragen und Hinweisen – auch anonym – hinwenden können:

■ **Polizei des Landes Brandenburg**
polizei.brandenburg.de/onlineservice/auswahl_korruption

■ **Landeskriminalamt**
LKA 138-GEG Korruption
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde
E: korruption01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de
T: 03334 388-0 | F: 03334 388-2329

■ **Antikorruptionsbeauftragte**
einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle

■ **Staatsanwaltschaft Neuruppin**
Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg
Feldmannstraße 1, 16818 Neuruppin
T: 03391 515-6021 | F: 03391 515-0599

WIR NEHMEN KEINE GESCHENKE

Was kann jeder Einzelne tun?

Es gibt kein Allheilmittel gegen Korruption, aber es ist möglich, ihr vorzubeugen und sie wirksam zu bekämpfen. Jeder Einzelne kann dazu seinen Beitrag leisten.

- Arbeiten Sie verantwortungsbewusst und transparent.
- Seien Sie sich dessen bewusst, in einem korruptionsgefährdeten Bereich zu arbeiten.
- Dokumentieren Sie Ihre Arbeitsergebnisse genau und vollständig.
- Seien Sie Vorbild für Ihre Kolleginnen und Kollegen.
- Informieren Sie sich über Korruptionsprävention bei Ihren Führungskräften und anderen Ansprechpartnern für Korruptionsprävention.



- Machen Sie sich mit möglichen dienst- und strafrechtlichen Konsequenzen vertraut.
- Besuchen Sie Fortbildungen.
- Trennen Sie Dienstliches von Privatem.
- Sagen Sie NEIN – auch zu kleinen Geschenken.
- Ziehen Sie Zeugen hinzu und mischen Sie sich ein.



WIR NEHMEN KEINE GESCHENKE